

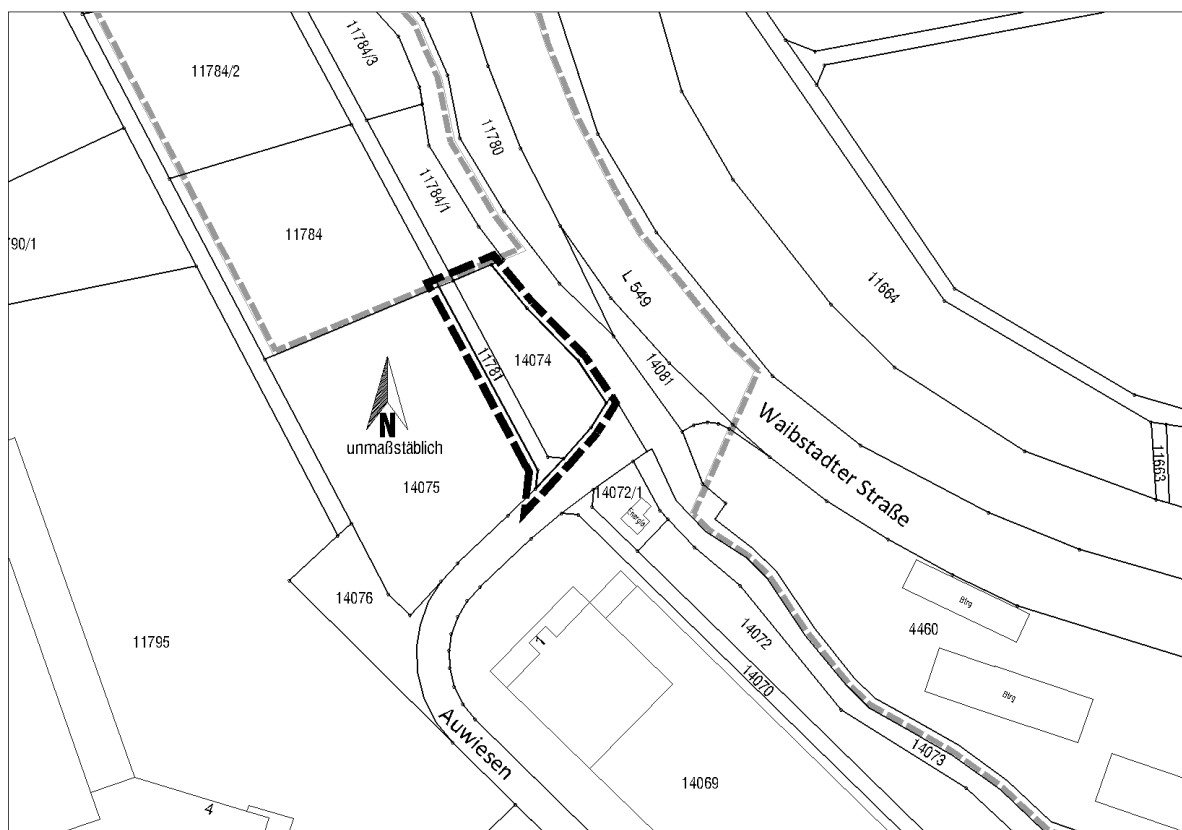
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Bitzwiesen“

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 den Aufstellungs-Beschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bitzwiesen“ gefasst, den Änderungs-Entwurf gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist es, am nördlichen Gebietsrand auf einer bisher ausgewiesenen privaten Grünfläche PKW-Stellplätze zu errichten. Mit dieser Maßnahme soll sich die Parkierungssituation im Gewerbegebiet in diesem Bereich deutlich entspannen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungs-Entwurf des Bebauungsplanes liegt **in der Zeit vom 17.08.2020 bis 18.09.2020** im Rathaus der Stadt Neckarbischofsheim, Alexandergasse 2, Zimmer Nr. 1, 74924 Neckarbischofsheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt der Stadt Neckarbischofsheim zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.neckarbischofsheim.de eingestellt.

Neckarbischofsheim, den 07.08.2020

Thomas Seidelmann,
Bürgermeister